

burg-Sondershausen, Neuß Älterer und Neuß jüngerer Linie, des Herzogthums Braunschweig, des Herzogthums Oldenburg, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt, einer Seits,

und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen anderer Seits, von dem gleichen Wunsche befehlt, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Zollvereinsstaaten und Frankreich zu befestigen und die gegenseitigen Handelsverhältnisse zu erweitern, haben beschlossen, einen Vertrag zu diesem Zwecke abzuschließen und zu Ihren Bevollmächteten ernannt, nämlich:

Seine Majestät der König von Preußen:

den Herrn Albrecht Grafen von Bernsdorff-Stintenburg, Allerhöchst Ihren Staatsminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Großkreuz des Rothem Adler-Ordens mit Eichenlaub und Groß-Comthur des Königlich Preussischen Hausordens von Hohenzollern etc. etc.,

den Herrn Johann Friedrich von Pommer Esche, Allerhöchst Ihren Generaldirector der Steuern, Ritter des Rothem Adler-Ordens zweiter Classe mit Stern und Eichenlaub etc. etc. etc.

den Herrn Alexander Maximilian Philipsborn, Allerhöchst Ihren Wirklichen Geheimen Legationsrath, Ritter des Rothem Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub etc. etc. etc.,

und

den Herrn Martin Friedrich Rudolph Delbrück, Allerhöchst Ihren Director im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Ritter des Rothem Adler-Ordens zweiter Classe mit Eichenlaub etc. etc. etc.

und

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Heinrich Gottfried Bernhard Alphonse Fürsten von La Tour d'Auvergne, Allerhöchst Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Groß-Officier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter des Königlich Preussischen Rothem Adler-Ordens erster Classe etc. etc. etc.,

und

den Herrn Alexander Johann Heinrich de Clercq, Allerhöchst Ihren bevollmächtigten Minister, Commandeur des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion etc. welche, nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Artikel I.

Die in dem Tarif A. zu gegenwärtigem Vertrage verzeichneten, aus dem Zollvere-